

Bericht und Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses (Stadt)

Strategische Partnerschaft swb AG

I. Bericht

Der Senator für Finanzen hat dem Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) in seiner Sitzung am 30. Juni 2000 die beigefügte Vorlage 15/141 „Strategische Partnerschaft swb AG“ zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Danach beabsichtigt die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), der swb AG durch die Veräußerung von Aktien der swb AG das Eingehen einer strategischen Partnerschaft mit der niederländischen ESSENT N.V. zu ermöglichen. Gleichzeitig werden durch den Veräußerungsvorgang Erlöse erzielt, die die in den Haushalten 2000 und 2001 veranschlagten Einnahmen aus Vermögensveräußerungen abdecken können.

Der Senator für Finanzen hat dem Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) die Einzelheiten der Abwicklung der Pensionsgeschäfte mit der Bremer Landesbank zur Kenntnis gegeben. Er hat den Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) um Zustimmung zur Veräußerung von insgesamt 51 % der Anteile der swb AG an die niederländische ESSENT N.V. sowie um Kenntnisnahme der Modalitäten der Veräußerung gebeten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2000 die Vorlage 15/141 S des Senators für Finanzen „Strategische Partnerschaft swb AG“ beraten und wegen der besonderen Bedeutung beschlossen, diese der Stadtbürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

II. Antrag und Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses (Stadt)

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) empfiehlt der Stadtbürgerschaft mehrheitlich bei Zustimmung der Vertreter der Fraktionen der SPD und der CDU und gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Veräußerung von insgesamt 51 % der Anteile der swb AG an die niederländische ESSENT N.V. gemäß Artikel 101 Abs. 1 Nr. 6 Landesverfassung zuzustimmen.

Zachau
(Vorsitzender)

Anlagen

VORLAGE FÜR DIE SITZUNG
DES STÄDTISCHEN HAUSHALTS- UND FINANZAUSSCHUSSES
AM 30. JUNI 2000

Punkt III. 3. 2 der Tagesordnung

Strategische Partnerschaft swb AG**A. Problem**

Die Freie Hansestadt Bremen beabsichtigt, der swb AG durch die Veräußerung von Aktien der swb AG das Eingehen einer strategischen Partnerschaft mit der niederländischen ESSENT N. V. zu ermöglichen. Gleichzeitig werden durch den Veräußerungsvorgang Erlöse erzielt, die die in den Haushalten 2000 und 2001 veranschlagten Einnahmen aus Vermögensveräußerungen abdecken können.

B. Lösung

Von den bei der Bremer Landesbank in Pension gegebenen Aktien und den Aktien der Bremer Versorgungs- und Verkehrsbetriebe GmbH (BVV GmbH) und den eigenen Anteilen der swb AG werden insgesamt 51 % der Anteile an der swb AG an die niederländische ESSENT N. V. veräußert.

Einzelheiten zum Verfahren, zum Verkaufsgegenstand, zur unternehmensstrategischen und regionalwirtschaftlichen Bewertung und zu den regionalwirtschaftlichen und energiepolitischen Verpflichtungen sind der anliegenden Vorlage des Senators für Bau und Umwelt vom 20. Juni 2000 für die städtische Deputation für Energie und Umwelt (Vorlage Nr.: 15/35) (Anlage 1) zu entnehmen.

Durch den Veräußerungsvorgang von 51 % des Grundkapitals der swb AG werden insgesamt 1.110 Mio. DM Erlöst. Bezüglich der finanziellen Einzelheiten des Veräußerungsgeschäftes wird auf die Anlage 2 verwiesen. Für den Haushalt stehen im Jahr 2000 ein Betrag in Höhe von 88,2 Mio. DM und für das Jahr 2001, je nach Alternative, die durch die Freie Hansestadt Bremen nicht zu beeinflussen ist, zwischen 174,9 Mio. DM und 216,4 Mio. DM zur Verfügung.

Die Fälligkeit des Kaufpreises ist neben der Zustimmung der parlamentarischen Gremien von folgenden weiteren Bedingungen abhängig:

1. Kartellrechtliche Zustimmung (entweder des Bundeskartellamtes oder der EU-Kommission)

Die Sozietät Büsing, Müffelman & Theye hat die Zustimmung beim Bundeskartellamt beantragt. Die Sozietät geht erfahrungsgemäß von einer Bearbeitungsdauer von ca. sechs Wochen aus. Sollte sich das Bundeskartellamt für nicht zuständig halten, wird der Vorgang an die EU-Kommission abgegeben. In diesem Falle ist mit einer mehrmonatigen Bearbeitungszeit zu rechnen. Die für das Jahr 2001 in Aussicht genommene Veräußerung von Anteilsbesitz der BVV GmbH bedarf keiner erneuten kartellrechtlichen Zustimmung.

2. Hauptversammlung der swb AG

Die Hauptversammlung der swb AG ist für den Monat Juli terminiert. Die Fälligkeit des Kaufpreises ist so geregelt, dass der Monat, „in dem die Hauptversammlung stattgefunden hat, abgelaufen sein muss“.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die zukünftigen Dividenden der swb AG, die im Haushaltsjahr 2000 mit insgesamt 14,0 Mio. DM (tatsächlich für 2000 12,33 Mio. DM) und für das Haushaltsjahr 2001 mit insgesamt 10,5 Mio. DM (korrigiert laut Vorausschau auf

11,1 Mio. DM) veranschlagt sind, entfallen künftig anteilig. Gleichzeitig entfällt für den Haushalt der FHB der Zinsaufwand für das aus der Anlage 2 ersichtliche Darlehen der BVV GmbH über 65 Mio. DM. Der jährliche Zinsaufwand für dieses Darlehen ist nach Angaben der BVV GmbH auf 3,74 Mio. DM angesetzt worden.

Einzelheiten zu den haushaltswirtschaftlichen Fragen können der Anlage 3 entnommen werden.

Die im Haushalt veranschlagten Einnahmen aus Vermögensveräußerungen können in folgendem Umfang aus der Veräußerung der swb AG Anteile abgedeckt werden:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Summe
	Mio. DM						
Bedarfe in Mio. DM	71,4	132,1	102,6	108,6	113,8	117,9	646,6
Erlöse in Mio. DM	88,2	174,9*					263,1
Differenz	16,8	42,8					59,6
Zuführung Rücklage	16,8	42,8					59,6
Bestand Rücklage	16,8	59,6	0				- 59,6
Entnahme Rücklage			- 59,6				- 59,6
Noch zu beschließende Abdeckung**			43,0	108,6	113,8	117,9	383,3

* Dargestellt ist die Variante I der Anlage 2.

** In seiner Sitzung am 6. Juni 2000 hat der Senat beschlossen, für die Haushalte 2002 bis 2005 weitere Veräußerungserlöse in Höhe von 28,586 Mio. DM durch die Inanspruchnahme einer Put-Option hinsichtlich der Veräußerung von 23,9 % der Anteile der Entsorgung Nord GmbH zu realisieren.

D. Beschlussvorschlag

1. Der Vermögensausschuss nimmt die Abwicklung der in der Anlage 2 dargestellten Pensionsgeschäfte mit der Bremer Landesbank zur Kenntnis.
2. Der Vermögensausschuss stimmt der Veräußerung von insgesamt 51 % der Anteile der swb AG an die niederländische ESSENT N. V. zu.
3. Der Vermögensausschuss nimmt die wesentlichen in der Anlage 2 dargestellten Modalitäten der Veräußerung zur Kenntnis.

Der Senator für Bau und Umwelt

Bremen, den 20. Juni 2000
Dr. Torsten Vogt
Telefon 1 07 07

Deputation für Umwelt und Energie (S)
Vorlage Nr. 15/35 (S)

VORLAGE FÜR DIE SITZUNG
DER DEPUTATION FÜR UMWELT UND ENERGIE (S)
AM 29. JUNI 2000

Strategische Partnerschaft swb AG

A. Sachdarstellung

1. Verfahren

Der Senator für Bau und Umwelt, der Senator für Finanzen, der Senator für Wirtschaft und Häfen sowie die Senatskanzlei haben gemeinsam mit der swb AG unter Einschaltung der international tätigen Investmentbank ABN AMRO ein beschränktes Ausschreibungsverfahren zur Veräußerung von Anteilen an der swb AG durchgeführt (Projekt „Strategische Partnerschaft swb AG“). Das Veräußerungsverfahren wurde durch einen Lenkungsausschuss von Staatsräten gesteuert, dem auch der Vorsitzende des Vorstandes der swb AG angehörte. Über den Fortgang des Verfahrens ist das so genannte Wirtschaftskabinett (Präsident des Senats, Senator für Finanzen, Senator für Wirtschaft und Häfen, Senator für Bau und Umwelt) laufend unterrichtet worden.

Die eingegangenen Angebote sind in der Sitzung des Senats am 23. Mai 2000 von ABN AMRO ausführlich dargestellt und nach regionalwirtschaftlichen und unternehmensstrategischen sowie preislichen Kriterien bewertet worden. Auf dieser Grundlage hat der Senat am 23. Mai 2000 beschlossen,

- unverzüglich parallele Vertragsverhandlungen mit der Essent N. V. in Arnhem, Niederlande (im folgenden „Essent“) sowie mit einem weiteren Bieter aufzunehmen,
- in diesem Rahmen zwei alternative Beteiligungsmodelle zu verhandeln, nämlich (1) die Veräußerung von 51 % der Aktien der swb AG zuzüglich einer Call-Option über weitere 10 % der Aktien der swb AG,
- mit beiden Bietern für beide Beteiligungsvarianten unterschriftsreife Vertragswerke auszuhandeln.

Laut Beschluss des Senats vom 23. Mai 2000 war ferner anzustreben, dass

- nach – vorbehaltlich der Zustimmung der parlamentarischen Gremien der FHB – vollzogenem Vertragsabschluss auf Vermittlung von ABN AMRO Gespräche unter Beteiligung Bremens zwischen den kommunalen Anteilseignern der EWE AG (Oldenburg) und dem neuen Partner geführt werden,
- im Rahmen der auszuhandelnden Vertragswerke die Bereitschaft des strategischen Partners zur Aufnahme solcher Gespräche bestätigt wird.

Auf dieser Grundlage wurden unter Einschaltung der Anwaltssozietäten Büsing, Müffelmann & Treye sowie Feddersen Laue u. a. am 24. Mai 2000 mit beiden Bietern parallele Vertragsverhandlungen aufgenommen und am 2. Juni 2000 weitestgehend zum Abschluss gebracht. Auf der Grundlage der ausgehandelten Vertragswerke haben beide Bieter am 2. Juni 2000 verbindliche Angebote abgegeben. Essent hat das ausgehandelte Vertragswerk am 5. Juni 2000 paraphiert.

Die beiden Bieter haben für die Beteiligungsmodelle

- (1) Veräußerung von 51 % der Aktien der swb AG,
- (2) Veräußerung von 41 % der Aktien der swb AG zuzüglich Einräumung einer Call-Option über weitere 10 % der Aktien der swb AG

jeweils alternative Kaufpreisangebote abgegeben. Darüber hinaus wurde zur Wertsicherung für die bei der BVV verbleibenden Restanteile in Höhe von rund 15 % der Aktien der swb AG jeweils eine Put-Option angeboten. Ein detaillierter Vergleich der Kaufpreisangebote ist in der Sitzung des Senats am 6. Juni 2000 vorgetragen worden.

ABN AMRO hat ferner eine unternehmensstrategische und regionalwirtschaftliche Bewertung der beiden Bieter vorgenommen. Hierbei wurden Stellungnahmen von Prof. Dr. Pfaffenberger (Universität Oldenburg, Bremer Energie-Institut), der swb AG und weitere Berater der swb AG einbezogen.

Auf der Grundlage der Auswertung der Kaufpreisangebote, der unternehmensstrategischen und regionalwirtschaftlichen Bewertung sowie der ausgehandelten Vertragswerke haben ABN AMRO und der Lenkungsausschuss die Empfehlung erarbeitet, 51 % der Aktien der swb AG an Essent zu verkaufen.

Auf dieser Grundlage hat der Senat in seiner Sitzung am 6. Juni 2000 der Veräußerung von 51 % der Aktien der swb AG an Essent zugestimmt.

Der Aufsichtsrat der swb AG hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2000 der Übertragung von 51 % der Aktien der swb AG auf Essent einstimmig zugestimmt.

2. Verkaufsgegenstand

Am Grundkapital der swb AG sind derzeit die folgenden Aktionäre im folgenden prozentualen Verhältnis beteiligt:

- | | |
|---|---------|
| • Bremer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft („BVV“) | 25,11 % |
| • VEBA Energiebeteiligungs-GmbH („VEBA“) | 22,54 % |
| • Ruhrgas Energie Beteiligungs-AG („Ruhrgas“) | 11,32 % |
| • Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg
– Girozentrale – („Bremer Landesbank“) | 31,57 % |
| • swb AG (eigene Aktien) | 9,46 % |

Die Bremer Landesbank hat ihre Aktien am Grundkapital der swb AG durch zwei Aktien-Pensions-Verträge von der BVV erworben. Die Bremer Landesbank ist aufgrund dieser Verträge verpflichtet, die Aktien auf Verlangen der Freien Hansestadt Bremen („FHB“) an einen oder mehrere von der FHB zu benennende Käufer zu verkaufen.

Die swb AG hat ihre eigenen Aktien im Anschluss an eine 1999 durchgeführte Kapitalerhöhung von der Stadt Bremerhaven und der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH erworben. Die Bremer Landesbank ist aufgrund dieser Verträge verpflichtet, die Aktien auf Verlangen der Freien Hansestadt Bremen („FHB“) an einen oder mehrere von der FHB zu benennenden Käufer zu verkaufen.

Die swb AG hat ihre eigenen Aktien im Anschluss an eine 1999 durchgeführte Kapitalerhöhung von der Stadt Bremerhaven und der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH erworben. Die Hauptversammlung der swb AG hat deren Vorstand durch Beschluss vom 21. Juli 1999 ermächtigt, die erworbenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats der swb AG und des Senats der FHB zu veräußern. In diesem Beschluss ist bestimmt, dass die Aktien zunächst den Aktionären der swb AG im Verhältnis ihrer Beteiligung anzubieten sind. Wenn einzelne Aktionäre den Erwerb ablehnen, darf der Vorstand die angebotenen, nicht abgenommenen Aktien an Dritten veräußern. Aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses steht der VEBA ein Erwerbsrecht auf Aktien im Umfang von bis zu 2,36 % des Grundkapitals der swb AG zu. Die VEBA

hat über die Ausübung ihres Erwerbsrechtes bisher nicht abschließend entschieden. Die Ruhrgas hat auf ihr Erwerbsrecht verzichtet, die BVV wird es nicht ausüben.

In Abhängigkeit von der Ausübung des Erwerbsrechtes durch die VEBA sieht der mit Essent ausgehandelte Kaufvertrag zwei Veräußerungsvarianten vor. Variante I geht von der Annahme aus, dass die VEBA ihr Erwerbsrecht nicht ausübt und die eigenen Aktien der swb AG in vollem Umfang an Essent verkauft werden. Variante II unterstellt demgegenüber, dass die VEBA von ihrem Erwerbsrecht Gebrauch macht und dementsprechend eigene Aktien im Umfang von 7,10 % des Grundkapitals der swb AG an Essent verkauft werden. Eine nähere Darstellung der beiden Varianten enthält die nachstehende Tabelle.

	Variante I	Variante II
	in % des Grundkapitals	
Verkauf der in Pension gegebenen Aktien	31,57	31,57
Von der BVV verkaufte Aktien	9,97	12,33
Von der swb AG verkaufte Aktien	9,46	7,10
Insgesamt verkaufte Aktien	51,00	51,00
Im Eigentum der BVV verbleibende Aktien	15,14	12,78

3. Kaufpreis

Im Rahmen ihres bindenen Angebotes vom 2. Juni 2000 hat Essent für einen Anteil von 51 % am Grundkapital der swb AG (107.031 Aktien mit einem Nennwert von 1.000 DM je Aktie) einen Gesamtkaufpreis in Höhe von

1.110 Mio. DM

angeboten. Dieser Kaufpreis liegt um 91 Mio. DM über dem alternativ angebotenen Kaufpreis für den Verkauf von 41 % der Aktien der swb AG zuzüglich einer Call-Option über weitere 10 % der Aktien der swb AG.

Darüber hinaus hat Essent im Rahmen ihres bindenden Angebotes vom 2. Juni 2000 zur Wertsicherung der bei der BVV verbleibenden Restanteile eine Put-Option angeboten. Danach ist die BVV berechtigt, von Essent den teilweisen oder vollständigen Erwerb der bei der BVV verbleibenden Restanteile, auch in mehreren Teilschritten, zu verlangen. Die Put-Option kann erstmalig zum 1. Januar 2003 und letztmalig zum 30. Juni 2005 ausgeübt werden. Für die Put-Option garantiert Essent einen Preis von 10.590,50 DM je Aktie.

Der für die Put-Option maximal erzielbare Kaufpreis ist abhängig, welche der in Abschnitt 2 beschriebenen Veräußerungsvariante zum Zuge kommt. In Variante I ergibt sich für die bei der BVV verbleibenden Restanteile in Höhe von 15,14 % des Grundkapitals der swb AG ein maximal erzielbarer Kaufpreis von 336,5 Mio. DM. In Variante II ergibt sich für die bei der BVV verbleibenden Restanteile in Höhe von 12,78 % des Grundkapitals der swb AG ein maximal erzielbarer Kaufpreis von 284,0 Mio. DM. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der auf die BVV entfallende Anteil am Veräußerungserlös für 51 % der Aktien der swb AG in Variante II höher ausfällt als in Variante I.

4. Unternehmensstrategische und regionalwirtschaftliche Bewertung

Grundlage der unternehmensstrategischen und regionalwirtschaftlichen Bewertung waren die folgenden vom Lenkungsausschuss des Projekts festgelegten Kriterien:

- Strategische Portfolioergänzung:
 - Aktive Unterstützung der strategischen und operativen Ausrichtung der swb AG als integrierter Infrastrukturdienstleister in Norddeutschland,

- Ergänzung des Konzepts des integrierten Infrastrukturdienstleisters, beispielsweise durch komplementäre oder überlappende Produkte und Dienstleistungen sowie Know-how-Transfer und Austausch,
- Wachstum:
 - Unterstützung der Wachstumsbestrebungen der swb AG, insbesondere durch entsprechende Investitionsbereitschaft über die Beteiligung an der swb AG hinaus, sowohl für organisches Wachstum als auch für weitere Kooperationen und Akquisitionen,
- Marketing und Innovation:
 - Stärkung durch eigene Wettbewerbserfahrung in liberalisierten Märkten,
 - Zugang zu (gemeinsamen) Produktentwicklungen und -innovationen im Bereich integrierte Infrastrukturdienstleistungen,
 - Zugang zu neuen Absatzkanälen,
- Erzeugung und Energiehandel:
 - Unterstützung der Entwicklung und Implementierung innovativer Wärme- und dezentraler Stromerzeugungskonzepte,
 - Know-how-Transfer im Management von Erzeugungskapazitäten und im Energiehandel,
- „Kultureller Fit“:
 - Sicherstellung einer zwischen dem strategischen Partner und der swb AG kompatiblen Unternehmenskultur mit ähnlichen Grundsätzen der Führung und Zusammenarbeit,
- Regionalwirtschaftliche Aspekte:
 - Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft insbesondere durch weitgehenden Erhalt beziehungsweise Ausbau der Wertschöpfung am Standort Bremen, beispielsweise durch Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze und den Verbleib beziehungsweise die Neuentwicklung von zukunftssträchtigen Funktionen am Standort Bremen – z. B. im Rahmen eines weitergehenden überregionalen Konzeptes des Partners,
 - Unterstützung der unternehmerischen Eigenständigkeit der swb AG.

Die Bewertung der einzelnen Bieter erfolgte mit Hilfe eines Punktesystems, wobei für jedes Kriterium 1 bis 3 Punkte vergeben werden konnten. Essent erreichte im Rahmen der abschließenden Bewertung ein Gesamtergebnis von 14 bis 17 Punkten und erzielte damit sowohl im Verhältnis zu der maximal möglichen Gesamtpunktzahl (18 Punkte) als auch im Vergleich zu dem zweiten Bieter (13 bis 14 Punkte) eine ausgesprochen positive Bewertung.

5. Regionalwirtschaftliche und energiepolitische Verpflichtungen

Das von Essent am 5. Juni 2000 paraphierte Vertragswerk umfasst drei Verträge:

- den Kaufvertrag,
- den angestrebten neuen Konsortialvertrag (welcher der Zustimmung der übrigen Gesellschafter bedarf und daher nach Abschluss der Transaktion mit dieser zu verhandeln ist),
- einen Kooperationsvertrag mit der swb AG.

Im Rahmen des Vertragswerks geht Essent umfassende und detaillierte Verpflichtungen im Bezug auf den Erhalt und die Weiterentwicklung der

swb AG und ihrer operativen Tochtergesellschaften am Standort Bremen ein. Insbesondere sichert Essent gegenüber der BVV und der FHB folgendes zu:

- Der rechtliche und steuerliche Sitz der swb AG und ihrer operativen Tochtergesellschaften verbleiben in der Freien Hansestadt Bremen.
- Die swb AG sowie die von ihr und ihren operativen Tochtergesellschaften wahrgenommenen Geschäftsfelder, einschließlich der Vorstände und Geschäftsführungen sowie der jeweils erforderlichen Mitarbeiter, verbleiben in der Freien Hansestadt Bremen.
- Essent wird davon absehen, einen Gewinnabführungs- und/oder Beherrschungsvertrag zu Lasten der swb AG und/oder ihrer operativen Tochtergesellschaften abzuschließen.
- Essent wird in den strategischen Geschäftsfeldern innerhalb der Region Norddeutschland von der swb AG und ihren operativen Tochtergesellschaften angebotenen Produkte und/oder Dienstleistungen – abgesehen von präzise definierten denkbaren Ausnahmefällen – weder selbst noch über verbundene Unternehmen anbieten.
- Soweit Essent in Norddeutschland in den strategischen Geschäftsfeldern gesellschaftsrechtliche Kooperationen mit Dritten einzugehen beabsichtigt, wird Essent diese Kooperationen – abgesehen von präzise definierten denkbaren Ausnahmefällen – ausschließlich über die swb AG oder ihre operativen Tochtergesellschaften durchführen.
- Essent wird der Bremer Energie-Konsens GmbH in den Jahren 2001 bis 2010 jährlich 2,5 Mio. DM (insgesamt mithin 25,0 Mio. DM) spenden.

Die Zusicherung, dass der rechtliche und steuerliche Sitz der swb AG und ihrer operativen Tochtergesellschaften in der Freien Hansestadt Bremen verbleiben, ist unbefristet. Die übrigen Zusicherungen sind bis zum Jahr 2010 befristet.

Essent verpflichtet sich darüber hinaus unbefristet, im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren und rechtlich Zulässigen die nachstehenden Ziele zu verfolgen und zur Grundlage ihres Handelns zu machen:

- Nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts, der Ertragskraft und der Marktposition der swb AG und ihrer Beteiligungsunternehmen,
- aktive Unterstützung der Ausrichtung der swb AG Gruppe als integrierter Infrastrukturdienstleister sowie des Wachstums der swb AG Gruppe in die Region Norddeutschland (in speziellen Marktsegmenten auch bundesweit),
- nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der swb AG und ihrer Beteiligungsunternehmen als eigenständige Unternehmensgruppe am Standort Bremen, keine Verlagerung von Teilen oder Funktionen zum Nachteil des Wirtschaftsstandorts Bremen,
- aktiver Beitrag zur Stärkung der bremischen Wirtschaftskraft sowie der oberzentralen Funktion Bremens für die Region,
- Betrieb von eigenen Stromerzeugungskapazitäten durch die swb AG Gruppe in erheblichem Umfang im Rahmen eines ausreichend diversifizierten Beschaffungsportfolios,
- Unterstützung der satzungsrechtlichen Ausrichtung der swb AG, wonach Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und Versorgungssicherheit gleichrangige Ziele des Unternehmens sind,
- Weiterbetrieb und – soweit eine entsprechende Wirtschaftlichkeit gegeben ist – Ausbau der Fernwärmeversorgungsnetze der swb AG auf Grundlage der Kraft-Wärme-Kopplung,
- weiterhin Beitrag der swb AG zur Entwicklung und Einführung regenerativer und dezentraler Energieerzeugungstechniken,
- Weiterführung umweltorientierter Dienstleistungsangebote der swb AG Gruppe, u. a. Energiesparberatung.

Essent hat sich ferner bereit erklärt, auf Vermittlung von ABN AMRO Gespräche mit der EWE AG (Oldenburg) sowie deren kommunalen Anteilseignern unter Beteiligung der FHB über eine mögliche Kooperation zwischen der swb AG und der EWE AG zu führen.

B. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der Anteilsveräußerung stellen sich nach Berechnungen des Senators für Finanzen wie folgt dar:

Der Veräußerungserlös fließt nicht im vollen Umfang dem Haushalt zu, sondern kann lediglich unter Berücksichtigung der in der nachstehenden Tabelle im Einzelnen aufgeführten Abzüge zu den in den Haushaltsplanungen berücksichtigten Einnahmen aus Vermögensveräußerungen beitragen.

	Mio. DM
Veräußerungserlös für 51 % der Anteile der swb AG	1.110
abzüglich Erlös der swb AG aus Veräußerung von eigenen Aktien (9,46 %)	- 206
abzüglich Ablösung Wertpapierpensionsgeschäfte (einschl. Saldo aus Dividende 1999 und Zinsaufwand)	- 519
abzüglich anteiliger Buchwert in der Bilanz der BVV GmbH	- 42
abzüglich anteilige Transaktionskosten (Schätzung)	- 15
abzüglich anteilige Darlehen der BVV GmbH im Zusammenhang mit dem Erwerb der swb-Anteile	- 65
Ergebnis	263

Für die Haushaltsjahre 2000/2001 stehen mindestens 263 Mio. DM zur Verfügung. Bei Ausübung des Bezugsrechts der VEBA hinsichtlich der swb-AG-Aktien in Höhe von bis zu 2,36 % müsste die BVV entsprechend mehr Aktien verkaufen, damit die Erwerberin 51 % der Anteile erhält. Dementsprechend würde sich der auf die BVV entfallende Anteil des Veräußerungserlöses unter gleichzeitiger Reduzierung des Gesamtkaufpreises für die Put-Option erhöhen. Eine detaillierte Darstellung der Haushaltswirkungen der Veräußerung wird in der Vorlage des Senators für Finanzen für den Vermögensausschuss gegeben.

C. Beteiligung/Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, den Senator für Finanzen und dem Senator für Wirtschaft und Häfen abgestimmt.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt und Energie (S) stimmt der Veräußerung von 51 % der Aktien der swb AG an die Essent N. V. in Arnhem, Niederlande, zu einem Kaufpreis von 1,11 Mrd. DM zu.

Vorlage für die Sitzung des Vermögensausschusses der HaFA am 30. Juni 2000

Strategische Partnerschaft swb AG

1. Veräußerung von Anteilen der swb AG	DM
Kaufpreis für 51 % der Anteile der swb AG	1.110.000.000
Vereinbarter Preis pro Aktie	10.370,80

2. Darstellung der Herkunft der Anteile	Variante I %	Variante II %
Wertpapierpensionsgeschäft mit der Bremer Landesbank I vom 21. Dezember 1998	20,25	20,25
Wertpapierpensionsgeschäft mit der Bremer Landesbank II vom 21. Juli 1999	11,32	11,32
Zwischensumme	<u>31,57</u>	<u>31,57</u>
Eigene Aktien der swb AG darin enthaltene Bezugsrechte der Preußen Elektra AG (PREAG) (geltend gemacht werden können bis zu, auch teilweise)	9,46	9,46 <u>2,36</u>
Anteile die auf die ESSENT N. V. übertragen werden (mindestens)	<u>9,46</u>	<u>7,10</u>
Aktien aus dem Betriebsvermögen der BVV GmbH (Gesamtbestand der BVV-Aktien = 25,1 %)	9,97	12,33
Anteile die auf die ESSENT N. V. übertragen werden	<u>51,00</u>	<u>51,00</u>

3. Verkauf der Aktien der BVV GmbH zur Ablösung der Wertpapierpensionsgeschäfte

Kaufpreis für 31,57 % der Anteile	687.065.500
Wertpapierpensionsgeschäft mit der Bremer Landesbank I vom 21. Dezember 1998	351.500.000
Wertpapierpensionsgeschäft mit der Bremer Landesbank II vom 21. Juli 1999	175.750.000
Von der BLB aufgegebener Zinsaufwand per 30. August 2000	11.088.781
swb-AG-Dividende für 1999 (vorbehaltlich Beschluss der Hauptversammlung der swb AG)	- 19.514.005
Summe des Ablösungsaufwandes	<u>518.824.776</u>
Überschuss aus der Abwicklung der Wertpapierpensionsgeschäfte	<u>168.240.724</u>

4. Verkauf von weiteren Anteilen der BVV GmbH in 2001

	Variante I	Variante II
Zu veräußernde Anteile in %	9,97	12,33
entspricht einer zu veräußernden Anzahl der Aktien von . . . bis zu . . . (für die Variante II gilt bis zu 25.869 Aktien)	20.916	25.869
	DM	DM
Veräußerungserlös (vereinbarter Preis pro Aktie 10.370,80 DM)	216.915.653	268.282.225
Buchwerte der Anteile der Aktien der swb AG bei der BVV GmbH 105.713.515 DM für 25,1 % der Anteile (2.007 DM pro Aktie)		
Anteiliger Buchwert der swb-AG-Aktien	41.990.587	51.930.185
Zwischensumme des Überschusses	<u>174.925.066</u>	<u>216.352.040</u>

5. Ablösung von Darlehen der BVV GmbH (Finanzierung der swb-Aktien)

DM

Von der BVV GmbH aufgebener Gesamtdarlehensbestand

65.000.000

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Wertpapierpensionsgeschäfte wird der Gesamtdarlehensbestand abgelöst.

6. Darstellung der Put-Option für 2003 bis 2005

	Variante I	Variante II
Per Put-Option zu veräußernde Anzahl der Aktien (mindestens)	31.774	26.821
Vereinbarter Preis pro Aktie für dieses Geschäft (Wertsicherung) in DM	10.590,50	10.590,50
Ermittlung des Veräußerungsgewinnes	DM	DM
Hieraus zu erzielende Einnahme der BVV GmbH (mindestens) (unterstellt wird die Vereinbarung einer Wertsicherungsklausel)	336.502.547	284.047.801
Restbuchwert der Anteile der swb AG (mindestens)	63.722.928	53.783.330
Veräußerungsgewinn	272.779.619	230.264.471

7. Summe der Beträge, die für den Haushalt zur Verfügung stehen

Im Haushaltsjahr 2000	DM
Veräußerungserlöse aus den Wertpapierpensionsgeschäften mit der Bremer Landesbank	168.240.724
Vermindert um die anteiligen Transaktionskosten der BVV GmbH (Schätzung)	- 15.000.000
Vermindert um die abzulösenden Darlehen der BVV GmbH	- 65.000.000
Für den Haushalt zur Verfügung stehender Betrag	88.240.724

	Variante I		Variante II
Im Haushaltsjahr 2001	216.915.653	bis zu	268.282.225
Veräußerungserlöse aus der Anteilsveräußerung	- 41.990.587	bis zu	- 51.930.185
Vermindert um den anteiligen Buchwert	174.925.066	bis zu	216.352.040
Für den Haushalt zur Verfügung stehender Betrag			

Anmerkung:

Das Stammkapital der BVV GmbH kann über eine Kapitalherabsetzung an den Anteilseigner ausgekehrt werden.

Nachrichtlich:**Vergleich der Darstellungen in der Senatsvorlage vom 5. Juni 2000 und in dieser Anlage**

	Senatsvorlage vom 5. Juni 2000 in Mio. DM		Vorlage Vermögensausschuss Variante I in Mio. DM
Gesamterlös	1.110		1.110,0
Eigene Aktien der swb AG	- 205		- 206,4
Ablösung der Wertpapierpensionsgeschäfte	- 538		* - 518,5
Anteilige Transaktionskosten	- 15		- 15,0
Ablösung der BVV-Darlehen	- 65		- 65,0
Summe	287		305,1
		davon	
		2000	88,2
		2001	174,9
		Zwischensumme	263,1
		Anteiliger Buchwert swb AG in der BVV GmbH	42,0
		Summe	305,1

* Differenz insbesondere in der Erfassung der swb-Dividende für 1999 in Höhe von 19,5 Mio. DM (Senatsvorlage enthielt einen verbalen Hinweis auf ca. 20 Mio. DM)

Vorlage für die Sitzung des Vermögensausschusses des HaFA am 30. Juni 2000

Strategische Partnerschaft swb AG

**Haushaltswirtschaftliche Folgen der Veräußerung von Aktien der swb AG
für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen**

1. Zur Frage, ob die der Stadtgemeinde Bremen zustehenden Veräußerungserlöse für die Finanzierung von Landesproblemen verwandt werden

Die Haushalte und Vermögenspositionen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sind strikt voneinander getrennt. Zahlungen des einen Haushaltes an den anderen Haushalt erfolgen nur nach dem Gesetz über Finanzausweisungen zwischen dem Land und den beiden Stadtgemeinden sowie nach dem Katalog über die „Aufgabenwahrnehmung im Lande Bremen seit dem 1. Januar 1972.“

Dieser Grundsatz gilt auch für die Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von Stadtwerke-Anteilen.

Die in den Haushaltsentwürfen für 2000/2001 eingeplanten (und im Rahmen der erhöhten) Veräußerungserlöse fließen ausschließlich der Stadtgemeinde Bremen zu. Im Stadthaushalt haben diese Veräußerungserlöse eine ansonsten entsprechend höhere Kreditaufnahme der Stadtgemeinde verhindert.

Soweit im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2000/2001 Ausgaben im Landeshaushalt erhöht wurden (z. B. Aufstockung der Wohngeldanschlüsse i. H. v. rd. 14,55 Mio. DM für 2000/2001), finanziert das Land diese zusätzlichen Ausgaben über eine erhöhte Kreditaufnahme des Landeshaushaltes. Dies dokumentieren die entsprechenden Schlussanträge zu den Haushaltsberatungen 2000/2001.

Erst auf der konsolidierten Ebene des Stadtstaates ist die Aussage zutreffend, dass zusätzliche Ausgaben (des Landes) über erhöhte Veräußerungserlöse (der Stadtgemeinde) finanziert werden, denn einer höheren Kreditaufnahme des Landeshaushaltes steht eine entsprechend reduzierte Kreditaufnahme der Stadtgemeinde Bremen gegenüber.

Eine konkrete Darstellung am Beispiel der von der Bürgerschaft für die Haushalte 2000 und 2001 beschlossenen Veränderungen ist dieser Anlage auf der letzten Seite beigefügt.

2. Zur Frage der Auswirkungen der Veräußerung von Aktien der swb AG auf die Finanzierung der BSAG über die BVV

Die Dividendenzahlungen sind bisher der BVV-Holding zugeflossen, die diese Erträge zur Finanzierung des BSAG-Zuschusses verwandt hat. Nach den Haushaltsentwürfen waren für 25,1 % verbliebene Stadtwerkeanteile 14,0 Mio. DM (2000) bzw. 10,5 Mio. DM (2001) eingeplant. Nach neuesten Berechnungen für 2000 (Geschäftsjahr 1999) ist lediglich mit einer Dividendenzahlung von 12,33 Mio. DM zu rechnen. Nach der Vorausschau für 2001 (Geschäftsjahr 2000) ist ein Betrag von 11,1 Mio. DM zu erwarten.

Aufgrund der Veräußerung reduziert sich die verbleibende Dividende – abhängig von dem tatsächlichen Veräußerungsumfang um rd. 10/25 bzw. 12/25.

Demgegenüber ergibt sich aufgrund der Ablösung der Darlehen i. H. von 65 Mio. DM bei der BVV eine Zinsentlastung von rd. 3,74 Mio. DM. Dieser im Stadthaushalt veranschlagte Betrag entfällt damit zukünftig.

Da sowohl die Dividendenzahlung der Stadtwerke AG als auch die Zinserstattung an die BVV nachträglich erfolgen, ergeben sich für das Jahr 2000 aus dem Veräußerungsgeschäft keine Veränderungen.

Allerdings weicht die im Haushalt 2000 zu buchende aktuelle Dividendenhöhe mit 12,33 Mio. DM von dem Haushaltsanschlag 2000 in Höhe von 14 Mio. DM um 1,67 Mio. DM ab. In 2001 (Geschäftsjahr 2000) ist sie nach der Vorausschau der Stadtwerke um 0,6 Mio. DM günstiger als im Haushalt eingeplant.

Es ergibt sich folgende konkrete Berechnung für die Jahre 2000 und 2001:

	2000	2001
	in Mio. DM	
– Dividende laut Haushalt	14,0	10,5
– aktuelle Einschätzung ohne Verkauf	12,33	11,1
– Dividende bei Verkauf (15,13 %)	12,33	6,7
(12,77 %)	12,33	5,7
– Zinsaufwand der BVV laut Haushalt	3,74	3,74
– Zinsaufwand bei Darlehenstilgung (31. Dezember 2000)	3,74	—
Fehlbetrag zum Haushalt	- 1,67 *)	+ 0,54 (15,13 %)
		- 0,46 (12,77 %)

*) unabhängig von einer Anteilsveräußerung

Der Fehlbetrag in 2000 ist zusätzlich über die Veräußerungserlöse zu finanzieren.

Gleiches gilt gegebenenfalls für die geringfügige Differenz von 0,46 Mio. DM in 2001.

Darstellung der im Rahmen der Haushaltsberatungen 2000/2001 erfolgten Aufstockungen in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde sowie deren Finanzierung (für beide Jahre zusammengefasst)

Ausgabeaufstockungen (in Schwerpunkten)	Finanzierung im Haushalt	
	Land	Stadt
	in Mio. DM	
• Kulturhaushalt	—	- 19,0
• Inneres		
Schutzwesten	- 0,25	—
Feuerwehr	—	- 1,0
• Sport		
Übungsleiter	—	- 1,0
• Bildung		
PC-Programm	- 20,0	—
Reduzierung Hochschulen	+ 5,0	—
Reduzierung Ökofonds/WAP	+ 5,0	—
Verlässliche Grundschule	—	- 7,0
• Bau		
Minderausgabe	—	- 14,0
Soziale Stadt	—	- 3,0
• Vermittlungsausschussergebnisse	- 19,9	—
• Streichung globaler Mehrausgaben	—	+ 27,0
• Sonstiges	+ 0,95	+ 0,5
Insgesamt	- 29,2	- 17,5
Finanzierung:		
Erhöhte Kreditaufnahme	+ 29,2	—
Vermögensveräußerungen	—	+ 46,7
Erhöhte Tilgung	—	+ 29,2
Saldo	0,0	